REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
SÜDWESTTHÜRINGEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Landrätin
Frau Peggy Greiser
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)	Hildburghausen
13.09.2021		19.10.2021

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der Antragstellung des Landkreises Schmalkalden - Meiningen auf Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demographischen Wandels betreffs Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für Teilbereiche der Thüringer Rhön, des Werratales und des Grabfeldes
(Beschluss-Nr.: PLA 16/354/2021)

Für die Erarbeitung des o.g. REK werden Fördermittel gemäß der "Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demographischen Wandels" beantragt.
Deshalb wird mit Schreiben des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vom 13.09.2021 die RPG Südwestthüringen als Träger der Regionalplanung gebeten, auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zu diesem Förderantrag eine Stellungnahme abzugeben.

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung beabsichtigen die Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen sowie die Industrie- und Handelskammer Südthüringen die Erstellung eines REK für Teilbereiche der Thüringer Rhön, des Werratales und des Grabfeldes. Darin soll aufgezeigt werden, wie einerseits die vorhandenen touristisch nutzbaren Potenziale noch besser in Wert gesetzt und miteinander vernetzt werden können und andererseits, welche Möglichkeiten/Standorte sich für neue Investitionen in touristische Infrastruktur (insbesondere Beherbergungsangebote) anbieten. Dieser Prozess soll in enger Zusammenarbeit des zu beauftragenden Planungsbüros mit den Kooperationspartnern und den beteiligten Kommunen erfolgen. Auch sollen Bürgerbeteiligungen in Form von Workshops stattfinden sowie bestehende Kommunikationsplattformen der Kooperationspartner, soziale Netzwerke und die Presse zur Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden. Ziel des REK ist es, Grundlagen für das Planungs- und Investitionsgeschehen im Bereich Kultur und Tourismus (u.a. gemeindlicher Maßnahmenkatalog) des nachstehend aufgezeigten Raumes zu schaffen.

Zur Gebietskulisse des REK gehören folgende Kommunen:

- Landkreis Schmalkalden-Meiningen
  - VG Hohe Rhön mit der Stadt Kaltennordheim und den Gemeinden Birx, Erbenhausen, Frankenheim, Oberweid
  - Gemeinde Rhönblick
  - Stadt Meiningen und die von ihr erfüllten Gemeinden Rippershausen, Sülzfeld, Untermaßfeld
  - VG Wasungen-Amt Sand mit der Stadt Wasungen und den Gemeinden Friedelshausen, Mehmels, Schwallungen
  - Gemeinde Breitungen und die von ihr erfüllten Gemeinden Fambach, Rosa und Roßdorf
  - Gemeinde Grabfeld
- Landkreis Hildburghausen
  - Stadt Römhild

Dieser Raum weist mit Stand 31.12.2020 ca. 67.000 Einwohner auf.

Die vorgelegten Unterlagen wurden von den Mitgliedern des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen gemäß den im Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) enthaltenen Erfordernissen der Raumordnung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der unter Federführung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erstellte Fördermittelantrag für Teilbereiche der Thüringer Rhön, des Werratales und des Grabfeldes wird seitens der RPG Südwestthüringen grundsätzlich unterstützt. **Dabei sind die im Regionalplan Südwestthüringen nachfolgend benannten Erfordernisse der Raumordnung zu beachten bzw. zu berücksichtigen.**
Zudem sollte geprüft werden, ob die Themen Wirtschaft (Arbeitsplätze), Daseinsvorsorge und Mobilität i.Z.m. mit der touristischen Entwicklung mit in die Untersuchungen/Erstellung des beabsichtigten REK aufgenommen werden.

Die Gebietskulisse des REK umfasst Teilbereiche der Thüringer Rhön und des Werratales für die es bereits eine Reihe von Entwicklungs- bzw. Umsetzungskonzepten mit projektkonkreter Ausrichtung gibt, die darauf abstellen, diese Räume wirtschaftlich/touristisch zu stärken, Daseinsvorsorge und Mobilität zu sichern sowie Städte und Dörfer attraktiver zu gestalten. Diese Konzepte sind bei der Erstellung des neuen REK zu berücksichtigen. Eine intensive Abstimmung mit den Hauptakteuren dieser Konzepte (z.B. LRA Wartburgkreis, Rhönforum e.V., Werratal-Touristik e.V.) wird empfohlen.
Für das Grabfeld gibt es bisher noch keine derartigen Konzepte.

Der Untersuchungsraum des REK befindet sich gemäß Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen 2025 in Räumen mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen:
- Teilbereiche der Thüringer Rhön und des Werratales im Raum „westliches Thüringen“
- Grabfeld im Raum „südliches Thüringen“.

In diesen Räumen soll der Verbesserung der Standortvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung bei konkurrierenden Raumfunktionen oder -nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Hierzu soll die Anbindung an die nationalen und internationalen Waren- und Verkehrsströme gesichert und zukunftsfähig ausgebaut werden. Flächen für Gewerbe und Industrie sollen in ausreichendem Umfang ermöglicht werden (LEP, 1.1.2 G).

Auf der Ebene des Regionalplans Südwestthüringen (2011/2012) werden im Abschnitt 1.1 Raumstrukturelle Entwicklung (1.1.2 Ländlicher Raum) die landesplanerischen Erfordernisse mit den Plansätzen G 1-2 (interkommunale bzw. regionale Kooperation zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Unterstützung des bedarfsgerechten Umbaus der Daseinsvorsorgeinfrastruktur), G 1-4 (Biosphärenreservat Rhön als Modellraum zur Bewahrung und

Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften) und G 1-6 (Absicherung der Handlungsfähigkeit und Effizienz der - länderübergreifenden - Kooperation durch ein Regionalmanagement für verschiedene Handlungsfelder) weiter untersetzt und konkretisiert.
Dabei ist den im Planungsraum liegenden Zentralen Orten Meiningen (Mittelzentrum), Breitungen, Kaltennordheim, Wasungen und Römhild (alle Grundzentren) besondere Beachtung zu schenken.

Auf weitere im Regionalplan Südwestthüringen festgelegten Erfordernisse der Raumordnung wird hier verwiesen:

- 1.2 Zentrale Orte – G 1-10, Z 1-1, Z 1-2
- 2.1 Siedlungsentwicklung – G 2-1 bis G 2-5
- 3.1 Verkehrsinfrastruktur – G 3-15, G 3-16
- 3.3 Soziale Infrastruktur – G 3-36, G 3-41, G 3-43
- 4. Freiraumstruktur – G 4-1, G 4-2, G 4-3, Z 4-1, G 4-7, Z 4-2, G 4-9
- 4.3 Landwirtschaft – G 4-12, Z 4-4, G 4-14

Der Tourismus leistet wichtige Beiträge für die Regionalentwicklung und die Lebensqualität und ist ein bedeutender Standortfaktor. Die Ländlichen Räume haben zwar ein vielseitiges touristisches Potenzial (u.a. Natur und Landschaft, Geschichte, Handwerk, Kultur und Architektur), aber dennoch ein geringeres Tourismuswachstum als der Städtetourismus. Hauptaugenmerk ist auf die Sicherung von Beschäftigung und Einkommen, aber auch effektive Versorgungsstrukturen zu richten.

Im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung des Regionalplans Südwestthüringen wurden die landesplanerisch vorgegebenen Räume mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung räumlich und sachlich konkretisiert sowie ergänzt (u.a. Thüringische Rhön und Werraaue zwischen Masserberg, Siegmundsburg und Treffurt - RP SWT, G 4-27) und Optionen für ihre weitere Entwicklung aufgestellt (RP SWT, G 4-29 und G 4-31).
Als Orte mit Tourismus- und Erholungsfunktion sind die Regional bedeutsamen Tourismusorte Breitungen, Kaltennordheim, Frankenheim, Wasungen und Rhönblick (RP SWT, Z 4-7) mit ihren spezifischen Funktionen (RP SWT, G 4-33) ausgewiesen. Als Träger übergemeindlicher touristischer Entwicklungen kommt ihnen neben der Sicherung dieser infrastrukturellen und kulturhistorischen sowie naturräumlichen Gegebenheiten auch der Weiterentwicklung eine besondere Bedeutung zu.
Die touristische Infrastruktur soll in den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung, insbesondere in den Orten mit Tourismus- und Erholungsfunktion vorgehalten, qualitativ weiterentwickelt, bevorzugt ausgebaut und überörtlich zur Verfügung gestellt werden (LEP 5.4.5 und 5.4.9). Konkretisierungen dazu sind im Abschnitt 4.6.3 Touristische Infrastruktur in den Plansätzen G 4-35 (regional- und überregional bedeutsame Camping- und Reisemobilplätze), G 4-36 (Netz der Wanderwege), G 4-38 (Radwegenetz mit Radfern- und Radhauptwegen), G 4-39 (Wassersport/Wasserwandern) und G 4-40 (Netz der regional und überregional bedeutsamen Reitwege) des Regionalplans Südwestthüringen formuliert.
Aber auch regional und überregional bedeutsame touristische Anziehungspunkte und Sehenswürdigkeiten außerhalb der Regional bedeutsamen Tourismusorte (z.B. Sternenpark Rhön, Noahs Segel auf dem Ellenbogen, Arche Rhön in der Erlebniswelt Rhön) sollen erhalten bzw. qualifiziert werden und zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen. Aufgrund ihrer Einzigartigkeit, als prägende Elemente der Südwestthüringer Kulturlandschaft und als Besuchermagneten können sie wesentlich dazu beitragen, das touristische Angebot zu ergänzen bzw. zu erweitern (RP SWT, G 4-34).

Mittels des informellen Planungsinstrumentes (REK) sollen verwertbare Grundlagen für das Planungs- und Investitionsgeschehen standort- und projektorientiert aufgezeigt werden, um die zahlreich vorhandenen touristischen Potenziale sowie neue, ergänzende Standorte/Angebote in ihrer überörtlichen Ausstrahlung zu entwickeln und zu verbessern, sie effizienter zu vernetzen und letztlich deren Wertschöpfungspotenzial zu erhöhen.

Einen Schwerpunkt gilt es auf die Bestimmung von konkreten Standorten/Standorträumen für mögliche neue touristische Leitinvestitionen in den Bereichen Beherbergung, Gastgewerbe und Kultur-/Freizeiteinrichtungen zu setzen, die nachhaltige Impulse für die Tourismus- und Regionalentwicklung in diesem ländlichen Raum geben.

Abschließend ergeht der Hinweis, dass in diesem Jahr bereits zum Vorhaben „Einrichtung eines Umsetzungsmanagements im Kooperationsraum der Thüringer Rhön“ Finanzmittel aus der o.g. Förderrichtlinie ausgereicht wurden. Wegen der erneuten Betroffenheit von Teilen der Thüringer Rhön bei diesem Förderantrag ist es angebracht, zum Aspekt der Förderunschädlichkeit Aussagen zu treffen.

Müller
Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat